

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Burgebrach

Sitzungsort: 96138 Burgebrach Rathaus Burgebrach, Raum Kapsweyer, Hauptstr. 1,
Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.07.2026
Beginn: 18:40 Uhr Ende: 18:55 Uhr
Zahl der Mitglieder: 7, davon anwesend 7

Anwesende:

Vorsitzende/r

Pfohlmann, Peter

Ausschussmitglieder

Hartmann, Johannes

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Schiller, Wolfgang

Schlapp, Fabian

Volk, Markus

Schriftführer

Pieger, Elke

Verwaltung

Kraus, Markus

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
FINr. 413/11, Gmkg. Oberharnsbach (Galgenstr. 12, 96138 Burgebrach)**
- 2. Doppelhaus, Wohngebäude
FINr. 1424/186, Gmkg. Burgebrach (Eulenweg 10, 96138 Burgebrach)**

Öffentlicher Teil

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage FINr. 413/11, Gmkg. Oberharnsbach (Galgenstr. 12, 96138 Burgebrach)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenäcker II“. Der Markt Burgebrach stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Dachneigung, der veränderten Firstrichtung und des Kniestockes werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7		
Stimmberechtigt:	7	Ja:	7
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Doppelhaus, Wohngebäude FINr. 1424/186, Gmkg. Burgebrach (Eulenweg 10, 96138 Burgebrach)
--

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „1. Änderung Im Knöckel-Hurenanger“. Der Markt Burgebrach stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Vor Baubeginn ist die Abnahme des Schnurgerüsts durch die Gemeinde erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7		
Stimmberechtigt:	7	Ja:	0
Persönlich beteiligt:		Nein:	7

Das Bauvorhaben ist somit abgelehnt.

Vorsitzender

Schriftführer

Peter Pfohlmann
1. Bürgermeister

Elke Pieger